Bezirksverwaltung



Waidhofen, am 02.12.2016

Dr. Franz Hörlesberger T +43 7442 511-303 F +43 7442 511-99 post.h1@waidhofen.at

<u>Betreff:</u> Ewald Leichtfried, Waldstraße 19, 3340 Waidhofen a/d Ybbs; Errichtung einer Lagerhalle beim bestehenden Betriebsgebäudes anstelle des Flugdaches auf Gst.Nr. 633/10, KG Waidhofen a/d Ybbs; bau- und gewerbebehördliches Genehmigungsverfahren

Unser Zeichen: H/1-BA-694/3-2016

VERHANDLUNGSKUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 29.11.2016 Zl. H/1-BA-694-2016 wurde durch Herrn Ewald Leichtfried, Waldstraße 19, 3340 Waidhofen a/d Ybbs um die Erteilung der bauund gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung zur Errichtung einer Lagerhalle beim bestehenden Betriebsgebäude anstelle des Flugdaches auf Gst.Nr. 633/10, KG Waidhofen a/d Ybbs gemäß den Projektsunterlagen der Firma Leopold Stockinger Baumanagement, Burgfriedstraße 8/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 28.11.2016 angesucht.

Wie sich aus den eingereichten Projektsunterlagen ergibt soll auf Gst.Nr. 633/10, KG Waidhofen a/d Ybbs, (Patertal 23, 3340 Waidhofen a/d Ybbs) einer Lagerhalle anstatt des geplanten Flugdaches errichtet werden.

Die gewerbliche Nutzfläche der neuen Halle wird 312,36 m² betragen. Somit beträgt nach Errichtung der neuen Halle die Nutzfläche des gesamten Gebäudes 655m².

Die neue Lagerhalle wird vorwiegend als Lager genutzt. Maximal 5 mal pro Montag für jeweils maximal 2 Stunden erfolgen diverse Arbeiten in der Halle und dies auch nur in den warmen Jahreszeiten.

In der Halle wird eine Profiliermaschine der Firma Schlebach platziert.

Waschräume, Sanitäranlagen und Aufenthaltsraum sind bereits im Bestand vorhanden.

Seite 1/4







Die Abfälle werden wie bisher im bestehenden Betrieb entsorgt. Schmutz- und Regenwässer werden in das bestehende Kanalsystem eingeleitet. Die E-Versorgung erfolgt ebenfalls vom Bestand aus.

Die gesamte An- und Auslieferung erfolgt wie bisher vor den bestehenden Hallen.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den vorgelegten Projektsunterlagen der Firma Leopold Stockinger Baumanagement, Burgfriedstraße 8/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 28.11.2016 hervor.

Zur Feststellung, ob und unter welchen Voraussetzungen hiefür die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung und baubehördliche Bewilligung erteilt werden kann, wird gemäß § 81 GewO 1994, BGBl.Nr. 194/1994 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2016 i.V.m. § 12 Abs. 2 des Arbeitsinspektionsgesetzes, BGBl.Nr. 27/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 35/2012 und § 14 Ziff. 1 und § 21 NÖ Bauordnung 2014, LGBl.Nr. 37/2016 sowie §§ 39 Abs. 2a, 40-44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl.Nr. 51/1991 i.d.F. BGBl. I Nr. 161/2013 für

Mittwoch, den 14.12.2016, 10:30 Uhr

eine kommissionelle Verhandlung mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle (Patertal 23, 3340 Waidhofen a/d Ybbs) anberaumt.

Im Sinne des § 39 Abs. 2a AVG 1991 wird gemeinsam mit dem gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungsverfahren das baubehördliche Bewilligungsverfahren durchgeführt.

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Seite 2/4



Bezirksverwaltung



Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Projektsunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister: i.A. Dr. Franz Hörlesberger e.h. Bereichsleiter

F.d.R.d.A.:



Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur

(Boes)









Ergeht an:

- 1. Firma Ewald Leichtfried, Patertal 23, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 2. Herrn und Frau Ewald und Hermine Leichtfried, Waldstraße 19, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 3. Firma Leopold Stockinger Baumanagement, Burgfriedstraße 8/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 4. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Regierungsrat Ing. Josef Karner, Klostergasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als bautechnischer ASV
- 5. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Ing. Franz Mandl, Klostergasse 31, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer ASV
- 6. Arbeitsinspektorat St. Pölten, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters + 1 Planparie
- 7. Firma Businesspark Ybbstal GmbH, Kohlmarkt 14, 1010 Wien
- 8. Herrn David Herzog, Möhringer-Straße 21/6, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 9. Herrn Kurt Herzog, Patertal 25/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 10. Herrn Mag. Dr. rer.soc.oec. Reinhold Frasl, Fichtenweg 7A, 5026 Salzburg
- 11. Herrn Dan Crisan, Patertal 29/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 12. Frau Magdalena Crisan, Patertal 29/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 13. Herrn und Frau Heinz und Anita Dötzl, Patertal 27/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 14. Frau Renate Worel, Patertal 15/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 15. Frau Waltraud Wirrer, Patertal 15/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 16. FF Waidhofen a/d Ybbs, z.Hd. Herrn Kdt. ABI Johann Neubauer, Ybbsitzerstraße 36. 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 17. Netz NÖ GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
- 18. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgld., Lassallestraße 9, 1020 Wien
- 19. Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause
- 20. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Werner Aigner, im Hause
- 21. Bereich H/2, z.Hd. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
- 22. Bereich PW/2, z.Hd. Herrn Gerhard Pöchhacker, im Hause
- 23. Bereich PW/2, z.Hd. Herrn Matthias Pialek, im Hause
- 24. Bereich PW/3, z.Hd. Herrn BD Ing. Alfred Fangmeyer, im Hause
- 25. Bereich PW/3, z.H. Herrn Rudolf Husak, im Hause
- 26. Bereich PW/3, z.Hd. Herrn Ing. Reinhard Kloimwieder, im Hause
- 27. Bereich PW/5, z.Hd. Herrn Ing. Markus Hochleitner, im Hause
- 28. Zur Kundmachung an der Amtstafel
- 29. Zur elektronischen Kundmachung

